

Auftrag zur Lieferung von Ladestrom durch die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (SWLi)

Wechseln Sie zu uns – es ist ganz einfach. Bitte füllen Sie die Felder in Blockschrift aus bzw. kreuzen Sie das Gewünschte an:

1. Laufzeit und Kündigung Ihres Produktes

Der Vertrag für den WIR!Strom eMobil-Tarif läuft zunächst bis zum Ablauf des 31.12.2021 (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Ihr Produkt:

WIR!Strom eMobil

2. Preise

Das vom Kunden für den gelieferten Strom zu zahlende Entgelt für das WIR!Strom eMobil-Produkt ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

3. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (SWLi) für Verträge zur Lieferung von Ladesstrom“ (AGB) Anwendung.

4. Persönliche Angaben

Frau
(freiwillige Angabe)

Herr
(freiwillige Angabe)

Divers
(freiwillige Angabe)

Firma

Ich bin Eigentümer
(z. B. Vermieter)

Name oder Firma
(zzgl. Rechtsform & HRB-Nr.)

Titel
(freiwillige Angabe)

Vorname
(bei Firma ggf. Ansprechpartner)

HRB-Nr.

E-Mail

Geburtsdatum
(freiwillige Angabe)

Telefon tagsüber

Mobil

KundenNr.
(wenn bekannt)

Die SWLi kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind den SWLi unverzüglich in Textform mitzuteilen.

5. Entnahmestelle (Verbrauchsstelle/Lieferadresse)

Die Belieferung mit Ladestrom setzt voraus, dass der Stromverbrauch der Ladeeinrichtung vom sonstigen Stromverbrauch des Kunden über einen separaten Zähler erfasst wird. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diesen separaten Zähler.

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Neuaufnahme/Einzug (-> weiter mit 6.1)

Anbieterwechseln (Lieferantenwechsel -> weiter mit 6.2)

6.1 Neuaufnahme der Belieferung der Ladeeinrichtung (falls bislang keine gesonderte Belieferung der Ladeeinrichtung erfolgt ist) Einzug (bzw. Übernahme eines Stellplatzes)

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der SWLi nach Ziffer 1 der AGB)

Gewünschter Lieferbeginn

Zählernummer
(unbedingt erforderlich)

Erwarteter Jahresverbrauch
in kWh

Zählerstand bei
Einzug (falls vorhanden)

Nachname des Vermieters
(falls bekannt)

Zählerstand bei
Einzug (falls vorhanden)

6.2 Lieferantenwechsel (falls bereits eine gesonderte Belieferung der Ladeeinrichtung erfolgt ist)

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der SWLi nach Ziffer 1 der AGB)

Ja, ich möchte zu SWLi wechseln. Bitte, beliefern Sie mich zum nächstmöglichen Termin.

Ja, ich möchte zu SWLi wechseln und habe meinen bisherigen Lieferanten bereits selbst gekündigt zum

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden).

Name bisheriger
Stromlieferant

Zählernummer
(unbedingt erforderlich)

Bisherige Kundennummer

Jahresverbrauch des
Vorjahres in kWh

7. Lieferung/Abnahme/Steuerung

7.1. Der Lieferant liefert dem Kunden seinen gesamten Bedarf an Energie für seine Ladeeinrichtung für elektrische Kraftfahrzeuge (Ladestrom) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Ladestrom an der oben genannten Entnahmestelle und zur Zahlung des Entgelts nach Ziffer 2.

7.2. Der Netzbetreiber ist zur netzdienlichen Steuerung der Ladeeinrichtung nach § 14a EnWG entsprechend der zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarung berechtigt. Dies setzt die Steuerbarkeit der nach diesem Vertrag belieferten Ladeeinrichtung voraus und umfasst folgende Steuerungshandlungen und Steuerungszeiten: Für die Steuerung sind entsprechende technische Einrichtungen nach Vorgabe des Netzbetreibers vorzusehen. Es gelten die jeweils vom Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Regulierungszeiten. Die Leistungsreduzierung (derzeit 50 %) kann täglich mehrfach erfolgen, jedoch maximal nur bis zu zwölf Stunden am Tag. Die Steuerung des Strombezugs für die Ladeeinrichtung wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage veranlasst.

8. Abweichende Rechnungsadresse (nur ausfüllen, wenn Rechnungsadresse von der Anschrift der Entnahmestelle (Verbrauchsstelle/Lieferadresse) abweicht)

<input type="checkbox"/> Frau (freiwillige Angabe)	<input type="checkbox"/> Herr (freiwillige Angabe)	<input type="checkbox"/> Divers (freiwillige Angabe)	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/> Titel (freiwillige Angabe)	<input type="text"/>
Name, ggf. Firma					
Vorname (bei Firma ggf. Ansprechpartner)					
Straße/Haus-Nr.					
PLZ		Ort			

9. Wertersatz bei Widerruf (gilt nur für private Letztverbraucher)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 12 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung — soweit möglich — auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der SWLi für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

10. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die SWLi zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde die SWLi auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die SWLi ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

11. Angaben zur Zahlung

Ich nehme bereits am Einzugsverfahren für diese Verbrauchsstelle teil. Bitte übernehmen Sie meine bekannte Bankverbindung.

SEPA-Basislastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE4ZZZ00000733018** – Mandatsreferenz: **wird gesondert mitgeteilt**
Ich ermächtige die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWLi auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor-/Name des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)	<input type="text"/>
Bank	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>

Ort, Datum

 Unterschrift Kontoinhaber (ggf. des Vertretungsberechtigten) und ggf. Firmenstempel

12. Einwilligungserklärung zur Telefonwerbung und diesbezüglicher Datenverarbeitung (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich die SWLi zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Vertragsangebote zu Strom-, Gas- bzw. E-Mobil-Verträgen sowie zur Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet. Die Einwilligung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein solcher Widerruf ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Fax: (08382) 704-5263, kundenservice@sw-lindau.de. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die SWLi sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den beigefügten AGB.

13. Widerrufsbelehrung für private Letztverbraucher

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Tel. (08382) 704-704, Fax: (08382) 704-5263, E-Mail: kundenservice@sw-lindau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14. Auftragserteilung

Ich erteile der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (SWLi) den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der SWLi zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort, Datum

 Unterschrift des Kunden (Pflichtfeld für Auftragserteilung)